

Eben wegen dieser Komplexität lässt dieses Buch auch kein einfaches Fazit zu. Sicher sind die einzelnen Berichte spannend zu lesen. Die vielfältigen Aspekte und die zahlreichen bildungstheoretischen und theologischen Perspektiven, die der Band eröffnet, sind aber nur auf der Metaebene aufeinander zu beziehen (bspw., wenn man den Bericht von Magdalene Bussmann, 55–60, mit den Augen von Michael N. Ebertz, 79–86, liest). Aus dem Buch heraus tut man sich etwas schwer, jenseits vom Interesse an einzelnen Autorinnen und Autoren konkrete Antworten auf Fragen zu finden, die man an ein Buch mit dem Titel „Religion und Bildung als historische Forschungsfelder“ herantragen könnte. So steht dieses Werk symptomatisch für die derzeitige (religions)pädagogische Diskussionslandschaft, in der Lehrstühle und Institute vorwiegend diejenigen Fragen beantworten, die sie selbst stellen.

Dass die Beiträge lose und thematisch nicht systematisiert abgedruckt sind, liegt in der Logik der persönlich gehaltenen Anfrage an die Autorinnen und Autoren. Vielleicht spiegelt die Vielfalt, die hier zutage tritt, auch den Menschen Michael Klöcker ein wenig wider. Seine Bibliografie am Ende des Bandes sowie die Einleitung in sein Werk durch Udo Tworuschka am Anfang geben dazu ein umfassendes Bild des akademischen Lehrers Klöcker.

Diese Festschrift ist ein gelungenes Lesebuch für alle, die mit der Theologie und Pädagogik schon verwachsen sind und die tiefgehenden Artikel in ihrer wissenschaftlichen Bedeutung in einen weiteren Kontext einordnen können.

Tübingen

Matthias Gronover

Gatz, Erwin (Hrg.), *Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation*. Hrg. unter Mitwirkung von Clemens Brodkorb und Helmut Flachenecker, Freiburg i. Br. (Herder) 2003, 936 S. mit 64 farbigen Bistumskarten.

Der stattliche, nobel gestaltete Band behandelt die Geschichte aller 77 Erzbistümer und Bistümer im Heiligen Römischen Reich, auch jener Bistümer, die nur kurze Zeit bestanden haben, die im Zeitalter der Reformation als geistliche Institutionen untergegangen oder erst in der Spätphase des alten Reiches entstanden sind. Dargestellt werden nicht nur die Bistümer als geistliche Jurisdiktionsbezirke, sondern auch die mit vielen Bistümern verbundenen landesherrlichen Erz- und Hochstifte. Dieser Band steht in engem Zusammen-

hang mit den ersten vier Bänden des ebenfalls von Erwin Gatz herausgegebenen Bischofslexikons: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448 (Berlin 2001); Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648 (Berlin 1996); Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803 (Berlin 1990); Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945 (Berlin 1983). Der vorliegende Band über die Bistümer umfasst somit, wie die Bände des Bischofslexikons, das Gebiet von Utrecht, Lüttich, Metz, Toul, Verdun, Basel und Lausanne im Westen, bis zur Kirchenprovinz Riga im Osten, sowie von Bremen, Schleswig, Lübeck, Ratzeburg, Schwerin und Kammin im Norden bis Sitten, Chur, Trient, Aquileia, Triest und Pedena im Süden. Alle Bistümer sind in einer Übersichtskarte des Heiligen Römischen Reiches und in farbigen Separatkarten dargestellt, wobei der Stand um 1500 dokumentiert ist. Diese Karten verdienen besondere Anerkennung. Jedem Bistumsartikel ist die Bischofsliste und eine knappe (manchmal zu knappe) Übersicht der Quellen und Literatur beigegeben. In Weiterführung des biographischen Bischofslexikons hat Erwin Gatz außerdem herausgegeben: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001 (Berlin 2002). Zum Gesamtwerk des Herausgebers gehören auch die Bände der „Geschichte des kirchlichen Lebens“ und „Kirche und Katholizismus seit 1945“. – Der Band über die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von den Anfängen bis zur Säkularisation soll demnächst eine Fortführung finden: Die Bistümer der deutschsprachigen Länder von der Säkularisation bis zur Gegenwart.

Der Herausgeber, Prof. Erwin Gatz, seit 1975 Direktor des Campo Santo Teutonico in Rom, konnte das gewaltige Werk gewiss nur mit zahlreichen Helfern und Mitarbeitern erstellen. Aber letztlich war seine unermüdete Initiative entscheidend. So entstand eine der umfangreichsten und bedeutendsten Leistungen der Kirchengeschichtsschreibung in den genannten Regionen der letzten Jahrzehnte. Dafür kann nur Dank und höchste Anerkennung bezeugt werden.

München

Georg Schwaiger

Herrmann, Christian, Hahn, Eberhard (Hrg.), *Festhalten am Bekenntnis der Hoffnung*. Festgabe für Professor Dr. Reinhard Slenczka, Erlangen (Martin-Luther-Verlag) 2001, 375 S., geb., Hardcover – ISBN 3-87513-126-6

Der emeritierte Erlanger Ordinarius für Systematische Theologie, Reinhard Slenczka, wurde zum 65. Geburtstag mit einer Festschrift geehrt, in der nur Professoren um Mitarbeit gebeten waren (In der Wahrheit bleiben. Dogma – Schriftauslegung – Kirche, hrsg. v. Manfred Seitz und Karsten Lehmkuhler, Göttingen 1996). Zum 70. Geburtstag folgt nun eine Festschrift, in der die Schüler sowie mehrere enge Weggefährten dem Lehrer und Freund ihren Dank abstatten. Der Band schließt sich insofern an den ersten an, als etwa das Schriftenverzeichnis Reinhard Slenczkas hier für die Jahre 1995 bis 2000 fortgeführt wird (S. 366–370).

Ein Blick auf die Liste der Autoren (S. 371–375) zeigt die Weite des geographischen und ökumenischen Radius, der Reinhard Slenczka immer eigen war und der in seiner Lehrtätigkeit nach der Emeritierung in Riga einen gewichtigen weiteren Akzent erhalten hat. Diese Weite ist gepaart mit der verbindenden Eindeutigkeit theologischer Grundaussagen im Bekenntnis der Hoffnung – geboren aus dem Wort des lebendigen Gottes – über Konfessionsgrenzen hinweg. Das Buch erscheint in einem Verlag, dem der Jubilar durch sein Wirken als Ephorus der Studentenheime des Martin-Luther-Bundes in Erlangen verbunden war, und der mit seinen Publikationen für den weiten Horizont des Luthertums steht.

Hier können nur schlaglichtartig Blicke auf wichtige Aspekte aus den 22 Einzelbeiträgen, die in diesem Band vereint sind, geworfen werden. Jochen Eber behandelt „Die Heilige Schrift bei Christoph Ernst Luthardt“ und lenkt dadurch die Aufmerksamkeit in die Geschichte der Erlanger (und Leipziger) Fakultät. Luthardt bringt in seinen „Apologetischen Vorträgen“ eine Fülle von Argumenten vor, „die nicht die Schriftlehre allein mit den Inhalten der altprotestantischen Orthodoxie wiederzubeleben versuchen. Stattdessen verknüpft er zentrale klassische Themen (wie die Klarheit und Inspiration der Schrift) mit den zeitgenössisch formulierten – in kirchengeschichtlicher Perspektive viel älteren – Fragestellungen (Notwendigkeit, Zuverlässigkeit, Kritik der Schrift u. ä.), um in einer neuen Situation die alte Wahrheit der Schrift als Gottes Wort zur Geltung zu bringen“ (S. 16). Eber ordnet Luthardt ein in die Geschichte der Dogmatik, um dann sein Verständnis der Heiligen Schrift als Gnadenmittel zu entfalten. Er betont die Eigenständigkeit Luthardts und zeigt Linien der Verbindung zwischen ihm und Johann Georg Hamann auf.

Stefan Felber behandelt das Thema „Zur Autorität des Alten Testaments“. Eberhard Hahn stellt sich der Frage: „Darf man heute noch dogmatisch sein?“. Michael Nüchtern schreibt über „Apologetik in öffentlicher Verantwortung“. Thomas Junker stellt sich dem Thema „Dem Volk auf's Maul schauen“ und macht kritische Anmerkungen zur Rezeption eines Lutherzitats. Michael Plathow beleuchtet „Lehren und Lehre im Leben der Gemeinde“. Plathow greift eine Interpretation der „Lehre“ von Slenczka auf, zeigt praktische Anwendungsbeispiele aus der Gemeinde auf und stellt sie zur Diskussion, um daran seine Interpretation von Lehre zu entfalten. Augustinus R. Sander OSB macht Anmerkungen zum Verständnis der Ordination in der lutherischen Theologie des 16. Jahrhunderts. Er exemplifiziert dies an einem konkreten Ordinationszeugnis, das Martin Chemnitz in Braunschweig 1568 erstellt hat. Vf. schließt seinen Beitrag: „Als *theologisches* Dokument bezeugt es [=das Ordinationszeugnis] auch in der gegenwärtigen Zeit, was für jeden Amtsträger bleibend verbindliches Fundament seines Dienstes ist: von dem im Amt der Kirche wirksam gegenwärtigen Herrn *getragen* zu sein.“ Er sieht also wichtige Akzente zum Verständnis der Ordination aus der Geschichte als in der Gegenwart wichtig an. Christoph Schrodt widmet sich dem Thema Gebet. „Betet im Geist!“ überschreibt er seine ‚vorläufigen‘ Bemerkungen zur Beziehung von Gebet und Heiligem Geist. Shozo Arai schreibt über „Mann und Frau in Genesis 1–3“. Gottfried Martens greift ein Thema auf, das zum Verständnis der Nürnberger Reformationsgeschichte von Bedeutung ist. Er stellt den Kampf des Andreas Oslander gegen die Praxis der allgemeinen Absolution in Nürnberg vor. Hier werden zunächst wichtige und oft verdrängte Informationen über die Beicht- und Sakramentszulassungspraxis in Nürnberg zur Zeit der Einführung der Reformation (ab 1524) festgehalten, teils in kritischer Auseinandersetzung mit der Interpretation eines Editors in der Gesamtausgabe der Werke des Nürnberger Reformators. Der Absolutionsstreit von 1533 wird dann eigen thematisiert und vorgestellt. Das ist auf der Basis der Edition ein historisches Ergebnis, das den Fakten gerecht wird. Martens verfolgt mit seiner Abhandlung allerdings ein aktuelles Ziel. Er will die Bedeutung des Gnadenmittels Absolution unterstreichen. Damit legt er den Finger auf eine Frage, die im heutigen Protestantismus zu stark marginalisiert worden ist, aber gleichwohl auch nur mit seelsorgerlicher Weisheit in die Praxis umgesetzt

werden kann. Claus Schwambach wendet sich Luthers ‚Sermon von der Bereitung zum Sterben‘ als einer Herausforderung für die christliche Verkündigung und Seelsorge zu.

Andere Beiträge setzen ökumenische Akzente oder behandeln aktuelle Fragen aus den Kirchen und dem Dialog mit anderen Konfessionen und Religionen. Andere widmen sich ethischen Fragen. Die letzten beiden Texte sind Predigten.

Natürlich ist das nur ein kurzer Einblick. Man könnte auch andere Beiträge näher beleuchten. Ebenso wäre eine Reflexion über den sehr bunten Kreis der in diesem Band um den Jubilar als gemeinsamen Lehrer und Bezugspunkt vereinten Autoren naheliegend. Dass ein einziger Theologe von dieser Entschiedenheit in dogmatischen Fragen so verschiedenartige Lebenswege begleitet und geprägt hat, ist ein wirklich sehr bemerkenswertes Phänomen. Im Vorwort liest man zur Frage: Es „läßt der Autorenkreis zugleich ökumenische Breite erkennen, ohne doch in den anderswo üblich gewordenen ökumenischen Reduktionismus und Relativismus zu verfallen. Gemeinsam ist allen Aufsätzen ein Rekurs auf die konstruktiven Grundlagen theologischer Rede. Das gilt für die Vertreter evangelischer Landeskirchen unterschiedlicher Provenienz (häufig aber – wie Sie [=Slenczka] selbst – Unionslutheraner) ebenso wie für die Altlutheraner von der SELK, den Autor der Freien evangelischen Gemeinde, den römischen Katholiken und den rumänisch-orthodoxen Theologen.“ Nicht alle, die hier angefragt wurden, weil sie in den Schülerekreis gehören, haben einen Beitrag liefern können. Dieser Band zeigt wie in einem Spiegel den breiten Wirkungsbereich des Jubilars. Am Ende des Bandes werden die Autoren auch mit Kurzbiographie und Bild vorgestellt. Ein eindrucksvoller Band auch im Blick auf die äußere Gestaltung, wenn man auch nicht jedes darin enthaltene Urteil teilen muss.

*Neuendettelsau*

*Rudolf Keller*

*Babo, Markus, Kirchenasyl – Kirchenhikesie, Zur Relevanz eines historischen Modells im Hinblick auf das Asylrecht der Bundesrepublik Deutschland (= Studien zur Moraltheologie 20), Münster (LIT-Verlag) 2003, 480 S., kt. ISBN 3-8258-5591-0.*

In Antike und Mittelalter dienten sakrale Orte als Stätten des Schutzes vor Blutrache oder den Härten staatlicher Strafverfolgung; heute suchen allein in der Bundesrepublik Deutschland jährlich

über einhundert Ausländer ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung in kirchlichen Gebäuden Zuflucht vor Abschiebung. In Geschichte wie Gegenwart blieb der Sakralschutz – insbesondere aus rechtlicher Sicht – umstritten und deshalb ist auch die Frage nach seiner ethisch-moralischen Rechtfertigung bis heute virulent. Innerhalb dieses thematischen Dreiecks von historischer Dimension, gesellschaftlicher Aktualität und ethischer Begründbarkeit religiösen Asyls ist die Druckfassung der im Sommersemester 2001 an der Katholischen Universität Eichstätt abgeschlossenen Dissertation von Markus Babo „Kirchenasyl – Kirchenhikesie“ angesiedelt.

Die gemeinsame Basis für die Analyse sakralen Schutzes damals wie heute stellt für Babo – wie im Titel angedeutet – die terminologische Ausdifferenzierung zwischen „Kirchenasyl“ und „Kirchenhikesie“ dar. „Kirchenasyl“ wird dabei im Sinne eines – bis zu einem gewissen Grad auch staatlich anerkannten – Rechtsanspruchs interpretiert. Unter „Kirchenhikesie“ dagegen wird vom Autor eine unterstützende und helfende Funktion der Kirche verstanden, eine Anwaltschaft für Menschen in Not, die auf Konfliktlösung abzielt, aber keine unbedingte Sicherheit vor staatlichem Zugriff garantiert.

Der erste Teil der Arbeit widmet sich der „Entstehung und Geschichte des Kirchenasyls“ (21–151) von den Vorformen in der Antike, seiner Etablierung und später Verabsolutierung, über seine Einschränkung im Spätmittelalter bis zu seiner Abschaffung zur Zeit des Absolutismus und der Aufklärung. Das religiöse Asyl im antiken Griechenland und im antiken Rom, so arbeitet Babo heraus, besaß den Charakter einer helfenden und unterstützenden Hikesie. Erst zu Beginn des 5. Jahrhunderts habe sich die „Kirchenhikesie“ zum „Kirchenasyl“ im Sinne eines Rechtsinstituts entwickelt. Das Kapitel endet mit einem kurzen Abschnitt über das Wiederaufleben sakralen Schutzes im 20. Jahrhundert zunächst für Oppositionelle im Dritten Reich und Ausreisewillige in der DDR, später für Flüchtlinge, die „durch das Netz des staatlichen Asylrechts fallen würden, nachdem dieses im Zuge der globalen Migrationsbewegungen zunehmend eingeschränkt wurde“ (139). Diese neueren Entwicklungen besäßen wiederum den Charakter einer „Kirchenhikesie“, da sie auf keinem Rechtsanspruch, sondern auf einem freiwilligen Hilfsangebot der Kirchen beruhten.

Die aktuelle Situation behandelt der Autor ausführlich im zweiten Kapitel (153–271): Die Thematik wird in das